



4. Änderung der „Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Haselünne (Straßenreinigungsgebührensatzung)“

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG); des § 52 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) und des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG), in den jeweils gültigen Fassungen, hat der Rat der Stadt Haselünne in seiner Sitzung am 12.12.2024 folgende 4. Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung beschlossen:

Artikel I

„§ 4 Gebührenhöhe“

erhält folgende Neufassung:

„Die Gebühr beträgt bei wöchentlich einmaliger Reinigung pro Meter Straßenfront jährlich 1,08 €.“

Artikel II

„Inkrafttreten“

Die 4. Änderung der Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.“

Haselünne, den 12.12.2024

STADT HASELÜNNE
Werner Schräer
Bürgermeister

